

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2024)

zum Thema:

An die Bezirke gerichtete Aufforderung zur Unterbringung von Asylbewerbern

und **Antwort** vom 6. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19162
vom 16. Mai 2024
über An die Bezirke gerichtete Aufforderung zur Unterbringung von Asylbewerbern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Cansel Kiziltepe (SPD), sucht laut Pressebericht noch für dieses Jahr nach 5.000 Plätzen für Migranten und Flüchtlinge.¹

1. Inwieweit teilt der Senat die Ungeduld bei der Unterbringung von Migranten und Flüchtlingen?
2. Inwieweit teilt der Senat die Ungeduld bei der dezentralen Unterbringung von Migranten und Flüchtlingen?

Zu 1. und 2.: Gemäß Nr. 2 der Anlage 1 (zu § 2 Absatz 1 Satz 1) des Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), ist dieses für die

¹ „Mir fehlt völlig die Geduld“: Kiziltepe fordert bei Flüchtlingsunterbringung mehr Mitwirkung von Berliner Bezirken, TAGESSPIEGEL+, 15.05.2024, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/mir-fehlt-vollig-die-geduld-kiziltepe-fordert-bei-fluechtlingsunterbringung-mehr-unterstuetzung-von-berliner-bezirken-11661134.html>

Errichtung, Betrieb, Belegung und Schließung von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte sowie die Beschaffung von Heim- und Wohnplätzen für Asylbegehrende sowie Geflüchtete, die nach §§ 15a, 22, 23 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes aufgenommen wurden, zuständig.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, wurde die für Soziales zuständige Senatsverwaltung durch den Senat von Berlin im Dezember 2022 damit beauftragt, Strukturen zur Notunterbringung auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof (THF) und auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel (UA TXL) einzurichten. Damalig sind in der Notunterbringung THF ca. 1.200 Plätze in den Hangars und rund 3.600 Plätze in Leichtbauhallen am UA TXL entstanden. Mit Senatsbeschluss vom 25.09.2023 wurde die für Soziales zuständige Senatsverwaltung damit beauftragt, weitere 4.500 Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten sowie 3.500 Reserveplätze zu schaffen. In diesem Zuge wurde die Notunterbringung am UA TXL auf rund 6.800 Plätze in Leichtbauhallen und die Notunterbringung THF auf 1.600 Plätze ausgebaut.

Ende Mai 2024 waren am UA TXL noch 1.964 freie Plätze vorhanden. Die Notunterbringung THF sowie die zur Unterbringung von Geflüchteten angemieteten Hotelzimmer sind nahezu vollständig belegt. Gleichzeitig stehen in der Regelunterbringung nur noch rund 300 Plätze in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften des LAF zur Verfügung.

Um der Aufgabe aus dem LAF-Errichtungsgesetz nachzukommen, müssen durch das LAF neue Unterkünfte für Geflüchtete errichtet werden. Daneben sind geeignete und verfügbare Bestandsimmobilien zur Nutzung als Unterkunft herzurichten und anzumieten.

Darüber hinaus verfolgt der Senat das Ziel, die Notunterbringung von Geflüchteten nachhaltig zu reduzieren und mittelfristig aufzulösen. Ende Mai 2024 befanden sich rund 9.300 Personen in der Notunterbringung, die auf eine Verlegung in eine dezentrale Regelunterkunft des LAF warten.

3. Inwieweit sieht der Senat Versäumnisse bei den Bezirken bei der Suche und Bereitstellung von geeigneten Orten zur Unterbringung von Migranten und Flüchtlingen?

Zu 3.: Wie in der Antwort zu 1. und 2. dargestellt, liegt die Verantwortung der Errichtung von Unterkünften für Asylbegehrende und Geflüchtete beim LAF. Für die baurechtliche Umsetzung und Genehmigung der Errichtung von Unterkünften des LAF, wie auch für die

Nutzungsgenehmigungen bei Bestandsimmobilien, wird die Kooperation mit den Bezirken benötigt. Dies gilt auch für die Integration im jeweiligen Sozialraum und den Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen nach Bezug der jeweiligen Unterkunft.

Die Bezirke und der Senat kooperieren im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten seit Jahren. Das LAF bringt in Amtshilfe für die Bezirke seit 2019 sogenannte statusgewandelte Geflüchtete, die bereits über einen Aufenthaltsstatus verfügen und somit in die Verantwortung der Bezirke übergegangen sind, weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften unter. Seitens der Berliner Bezirke wurde das LAF in den vergangenen beiden Jahren bei der Unterbringung von wohnungslosen Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine unterstützt, für deren Unterbringung das LAF verantwortlich ist.

Die Unterbringung von Geflüchteten wird sowohl vom Senat als auch von den Berliner Bezirken als gesamtstädtische Aufgabe betrachtet.

4. Welchen Einfluss hat die dezentrale Unterbringung von Migranten und Flüchtlingen auf den Berliner Wohnungsmarkt? Welchen Einfluss hat die dezentrale Unterbringung von Migranten und Flüchtlingen auf das Leben der Berliner Bürger?

Zu 4.: Das LAF nutzt für die Unterbringung von Geflüchteten temporär auch Flächen, die perspektivisch für Wohnungsbau, Schulbau oder Gewerbe vorgesehen sind. Die Gewährung der notwendigen Baufreiheit für finanziell abgesicherte Investitionen der Bezirke und des Landes Berlins sowie Dritter wird dadurch nicht verhindert, so dass die temporäre Unterbringung von Geflüchteten keinen Einfluss auf den Berliner Wohnungsmarkt hat.

Die in Modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUF) geschaffenen Räumlichkeiten, die zur Belegung mit Geflüchteten dienen und von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften errichtet wurden, werden perspektivisch dem Berliner Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt, wenn der Bedarf für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen sinkt.

Die dezentrale Unterbringung von Asylbegehrenden und Geflüchteten ermöglicht den Bewohnenden der Unterkünfte gute Bedingungen für die Integration die Stadtgesellschaft und führt zu einem interkulturellen Austausch zwischen Berlinerinnen und Berlinern.

5. Schließt der Senat bei der Unterbringung von Migranten und Flüchtlingen als gesamtstädtische Aufgabe die Berliner Bürger mit ein?

Zu 5.: Ja. Bei der Eröffnung von Unterkünften werden interessierte Berlinerinnen und Berliner sowie die Nachbarschaft für die Unterbringung von Geflüchteten und das Leben in einer Unterkunft informiert. Dabei werden sie dazu eingeladen, sich an den verschiedenen Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement für Geflüchtete zu beteiligen. Darüber hinaus wurde bei einigen MUF-Standorten eine für den Sozialraum dringend benötigte soziale Infrastruktur mitgeplant, u. a. Kiezklubs, Kitas, Tagespflege und Begegnungscafés.

6. Inwieweit ist die Großunterkunft in Tegel von Schließung bedroht?

Zu 6.: Die Nutzung des Geländes rund um das Terminal C des ehemaligen Flughafens Tegel durch das UA TXL mit der angeschlossenen Notunterbringung wurde durch Senatsbeschluss vom 26.03.2024 bis zum 31.12.2025 verlängert. Der Senat strebt die nachhaltige Reduzierung der Notunterbringung und mittelfristig deren Schließung an. Für die Reduzierung und Schließung der Notunterbringung ist die Errichtung neuer Regelunterkünfte durch das LAF erforderlich.

7. Wie haben die Bezirke auf die jüngste Standortauswahl des Landes zur Unterbringung von Migranten und Flüchtlingen reagiert? Welche 16 neuen Containerstandorte und welche 50 weiteren Standorte² innerhalb der Berliner Landesgrenzen sind anvisiert?

Zu 7.: Die Berliner Bezirke wurden durch den Koordinator für Flüchtlingsangelegenheiten über die Pläne des Senats zur Errichtung von Wohncontainerdörfern (WCD 2.0 Programm) in Gesprächen informiert. Darüber hinaus wurden den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern am 29. Februar 2024 die ausgewählten Standorte für ihren Bezirk mitgeteilt. Die Liste der Standorte veränderte sich im Zeitraum der Priorisierung vom Ende 2023 bis zur Festlegung im Senat am 26.03.2024. Einige Rückmeldungen der Bezirke zu einzelnen Standorten wurden dabei bereits berücksichtigt. Weiterhin wurden nach Hinweisen der Bezirke in mehreren Fällen die maximalen Kapazitäten der Unterkünfte angepasst. Der Rat der Bürgermeister hat sich ebenfalls mit der Festlegung der WCD 2.0 Standorte befasst.

Seitens der Bezirke wurde die Beanspruchung der sozialen Infrastruktur thematisiert. Für einige Standorte hat der Senat eine Unterstützung durch sich in direkter Nähe der

² „Wir brauchen 50 weitere Standorte“: Berlins Flüchtlingskoordinator Broemme sucht neue Unterkünfte, TAGESPIEGEL, 10.05.2024, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/wir-brauchen-50-weitere-standorte-berlins-fluechtlingskoordinator-broemme-sucht-neue-unterkunfte-11644274.html>

Unterkunft befindlichen schulischen Bildungsangebote beschlossen. Bei anderen Standorten befindet sich das LAF mit der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung in Abstimmung zu frühkindlichen Bildungsangeboten. Insgesamt muss jedoch betont werden, dass die Unterbringung von Geflüchteten nur ein Aspekt ist, der den Ausbau der sozialen Infrastruktur erfordert. Auch Wohnungsneubau und Veränderungen der Altersstruktur, haben Auswirkungen auf die Bedarfe an sozialer Infrastruktur im Sozialraum.

In der beiliegenden Anlage 1 werden die 16 vom Senat festgelegten Standorte für das WCD 2.0 Programm aufgeführt. Weitere Standorte für Unterkünfte des LAF befinden sich in Prüfung, sind jedoch bisher noch nicht vom Senat festgelegt worden.

8. Arbeitet der Senat an eine Übersichtskarte von Berlin mit allen Gemeinschafts- und Sammelunterkünften?

Zu 8.: Nein.

9. In welchen Kategorien von Unterkünften werden die derzeit vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten betreuten 35.000 Migranten und Flüchtlinge prozentual untergebracht?

Zu 9.: Mit Stand vom 27.05.2024 wurden durch das LAF insgesamt 40.182 Personen untergebracht. Davon befanden sich 9.310 Personen in der Notunterbringung (UA TXL, THF, im AkuZ Asyl, Notbelegung von Hotelzimmern). In Gemeinschaftsunterkünften waren 25.511 Personen, in Aufnahmeeinrichtungen 5.371 Personen durch das LAF untergebracht.

In der prozentualen Betrachtung stellt sich die Unterbringung von Geflüchteten durch das LAF wie folgt dar:

- 63 % in Gemeinschaftsunterkünften,
- 13 % in Aufnahmeeinrichtungen,
- 24 % in der Notunterbringung.

Berlin, den 06. Juni 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anlage zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/19162

Nr.	Standort	Bezirk	Mögliche Nutzungsdauer (Zeitraum)	Voraussichtliche Einschätzung der Realisierung/ Inbetriebnahme	Voraussichtliche Platzzahl
WCD 2.0 Kauf					3070
1	Am Borsigturm	Reinickendorf	4 Jahre	Q4/2026	210
2	Askaniering (Alexander Barracks)	Spandau	Teilfläche A 4 Jahre / Teilfläche B 5,5 Jahre	Teilfläche A: Q2/2025 Teilfläche B: Q4/2026 Sportplatz ausgespart	500
3	Blankenburger Pflasterweg	Pankow	3 Jahre	Q4/2025	500
4	Darßer Starße 153/westlicher Teil des Grundstücks Graaler Weg	Lichtenberg	3 Jahre	Q4/2026	620
5	Fürstenwalder Allee	Treptow-Köpenick	3 Jahre	Q4/2026	500
6	General-Pape-Straße	Tempelhof-Schöneberg	10 Jahre	Q4/2026	240
7	Tegel Nord	Reinickendorf	4 Jahre	Q2/2025	500
WCD 2.0 Miete					2510
8	Buchholzer Straße /Rosenthaler Weg	Pankow	3 Jahre	Q4/2026	500
9	Darßer Str.	Lichtenberg	3 Jahre	Q2/2025	150
10	Klützer Str.	Lichtenberg	3 Jahre	Q4/2025	510
11	Sangerhauser Weg	Neukölln	3 Jahre	Q2/2025	450
12	Storkower Straße	Lichtenberg	5 Jahre	Q2/2025	310
13	Thielallee	Steglitz-Zehlendorf	5,5 Jahre	Q2/2025	260
14	Cordesstr.	Charlottenburg-Wilmersdorf	4 Jahre	Q4/2026	330
Container von Privat					550
15	Grünauer Straße	Treptow-Köpenick	5 Jahre	Q1/2025	150
16	Eldenaer Straße	Pankow	5 Jahre	Q1/Q2/2025	400